

Besondere Hinweise zur Durchführung der Veranstaltung am 10. November 2021:

Am 10. November findet die Arbeitssitzung Wasser der DVGW-Landesgruppe Nord im Raum Hannover statt – wir freuen uns sehr auf die Veranstaltung und natürlich darauf, wieder eine große Zahl an Gästen zu diesem Austausch begrüßen zu dürfen.

Hierbei beobachten wir natürlich intensiv die Entwicklung der Voraussetzungen für die Durchführung von Veranstaltungen gemäß der **niedersächsischen Corona-Verordnung**, die auch für unseren Termin maßgeblich ist. Die Vorgaben für Niedersachsen bleiben dabei auch nach der jüngsten Anpassung am 22. September vergleichsweise restriktiv, mit der seitdem geltenden Option einer Beschränkung des Teilnehmerkreises auf Geimpfte und Genesene („2G-Optionsmodell“) wird aber erstmals eine höhere Flexibilität für die Durchführung größerer Veranstaltungen in Innenräumen möglich gemacht.

Die Gewährleistung eines bestmöglichen Gesundheitsschutzes im Rahmen der geltenden Verordnung ist für unsere Planung die höchste Prämisse, darüber hinaus möchten wir Ihnen mit unserer Arbeitssitzung natürlich auch eine attraktive Veranstaltung mit einer breiten Möglichkeit des Austausches und einer großen Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern anbieten. Da dies durch die jüngst bekanntgegebene Beibehaltung der restriktiven Teilnehmerhöchstgrenzen für Veranstaltungen im „3G-Modell“ (Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete) kaum umsetzbar wäre, **soll die Arbeitssitzung Trinkwasser der DVGW-Landesgruppe Norddeutschland am 10. November unter den Vorgaben des 2G-Modells stattfinden.**

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Veranstaltung bedeutet dies:

- **Eine Teilnahme ist nur für die Personen möglich, die von einer Coronavirus-Infektion genesen sind oder einen vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus besitzen (Definition Genesene / Impfschutz gem. niedersächsischer Corona-Verordnung)**
- **Für die Teilnahme an der Veranstaltung muss in jedem Falle der Genesenen- bzw. vollständige Impfschutz vor Ort im Rahmen der Akkreditierung nachprüfbar sein. Bitte denken Sie daher unbedingt daran, einen entsprechenden offiziellen schriftlichen oder digitalen Nachweis mitzuführen:**
 - **Impfpass,**
 - **schriftliches Impfsertifikat,**
 - **vollständiger Impfnachweis in Corona-Warnapp / CovPass-App oder**
 - **Genesenennachweis gem. niedersächsischer Corona-Verordnung**

Bitte beachten Sie diese Hinweise bei Ihrer Anmeldung. Wir hoffen hier auf Ihr Verständnis, da wir nur auf diesem Wege die Durchführung der Veranstaltung gewährleisten können.

Weitere Informationen zur aktuellen Corona-Verordnung in Niedersachsen finden Sie auf den Internetseiten des Landes Niedersachsen, unter <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/anderung-der-niedersaechsischen-corona-verordnung-gut-geschuetzt-in-den-herbst-mehr-moeglichkeiten-durch-mehr-2g-204361.html>